

► Nr. VO/2018/05948
öffentlich

Lübeck, 03.04.2018

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU - Anfrage von BM Lars Rottloff und BM Andreas Zander: Persönlicher Referent des designierten Bürgermeisters Jan Lindenau

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.04.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anfrage:

Am Rande der letzten Bürgerschaftssitzung wurde bekannt, dass Tim Klüssendorf bereits zum 01.04.2018 persönlicher Referent des designierten Bürgermeisters werden soll, bzw. geworden ist.

Dazu stellen wir folgende Fragen:

- Trifft es zu, dass Herr Tim Klüssendorf persönlicher Referent des designierten Bürgermeisters geworden ist, bzw. werden soll?

Wenn ja:

- Ab / seid wann besetzt er den Posten?
- Wie ist der Posten besoldungsmäßig bewertet?
- Nach welcher Entgeltgruppe wird Herr Klüssendorf besoldet?
- Welche beruflichen Erfahrungen bringt Herr Klüssendorf für den Posten mit?
- Über welche Verwaltungserfahrungen verfügt Herr Klüssendorf?
- Wurde die Stelle ausgeschrieben?
- Wenn ja: mit welchem Ergebnis?
- Wenn nein: warum nicht?
- Gab es in der Lübecker Verwaltung niemanden, der den Posten des persönlichen Referenten des Bürgermeisters hätte ausüben können (z.B. aus dem BC)?

Zusatzfrage (falls Herr Klüssendorf bereits zum 01.04.2018 in den Dienstposten eingewiesen wurde):

- Wieso wurde bereits vor Amtsantritt des BM Jan Lindenau die Stelle des persönlichen Referenten extern besetzt?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Begründung:

Anlagen :

► Nr. VO/2018/05949
öffentlich

Lübeck, 03.04.2018

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU - Anfrage von BM Lars Rottloff

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.04.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anfrage:

1. Wie viel Absolventen des gehobenen Dienstes gab es bei der Hansestadt Lübeck für die Jahre 2015, 2016 und 2017?
2. Wie viele Absolventen des gehobenen Dienstes erhielten einen Anschlussvertrag bei der Hansestadt Lübeck?
3. Wie viele Absolventen des gehobenen Dienstes erhielten sofort, oder nach einem Anschlussvertrag, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei der Hansestadt?

Bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Begründung:

Anlagen :

► Nr. VO/2018/06014
öffentlich

Lübeck, 09.04.2018

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

FDP - Anfrage des BM/AM Thomas Rathcke zum Sachstand Wallstr. 3 - 5

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.04.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Ist die Finanzierung durch die Atelier- und Galerie-Initiative Defacto Art e.V. für den Standort des ehemaligen Garagenhofes/Tankstelle Wallstraße 3-5 (ehemals Schulze & Oltmanns) inzwischen, nach nunmehr vier vergangenen Jahren, gesichert?

Falls das nicht der Fall sein sollte, wie lange wird der Verein das Gelände noch unentgeltlich nutzen dürfen?

Begründung:

Im Juni 2014 haben die Bürgerschaftsfraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und das Bürgerschaftsmitglied Bruno Böhm (Freie Wähler) die Vergabe des Grundstücks Wallstr. 3-5 zur Standortsicherung für den Verein Defacto Art e.V. beantragt und beschlossen. Seitdem konnte von dem Verein kein Finanzierungskonzept vorgelegt werden und die Nutzung des Standortes erfolgt unentgeltlich. Die Vergabe wurde "ohne Wettbewerb" vorgenommen.

Anlagen :



► Nr. VO/2018/05932
öffentlich

Lübeck, 22.03.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Linda Schütt (E-Mail: linda.schuett@luebeck.de Telefon: 122-1501)

Digitale Strategie - Zwischenbericht über die Fortschreibung zur Zielerreichung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.04.2018	Senat	Nichtöffentlich	
24.04.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anlass:

Bericht über den Fortschritt bei der Umsetzung der Digitalen Strategie

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.101 Bürgermeisterkanzlei, 1.105 Informatik-
Ergebnis: onstechnik: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐	Ja
☒	Nein – Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden durch diese Berichterstattung nicht unmittelbar berührt.

Begründung:

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☒	freiwillig
☐	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Nein
☐	Ja (Anlage 1)

Bericht:

1) Internetauftritt der HL

Das Modul „Bürgerservice“ soll im neuen Layout spätestens zum Sommer 2018 umgesetzt werden. Hier werden künftig die Dienstleistungen der Hansestadt Lübeck servicefreundlich mit wenigen Klicks und barrierefrei abrufbar sein. Die Seiten sind im Responsive Design erstellt, so dass eine optimale Darstellung der Inhalte auch für mobile Endgeräte gewährleistet ist.

Im Rahmen eines fachbereichsübergreifenden Workshops wurde als Leitziel formuliert, dass künftig Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt stehen sollen, also die Personen, die das Lü-

beck:Fenster nutzen. Das bedeutet:

- a) die Inhalte werden nach Themen und nicht nach Verwaltungsstrukturen gegliedert
 - b) häufig gefragte Themen werden bevorzugt, unabhängig von der Größe des Bereichs.
- Entsprechend werden derzeit, um eine termingerechte Umsetzung zu erreichen, die Inhalte und Strukturen unter www.buergerservice.luebeck.de überarbeitet.

2) Masterplan E-Government

Das Onlinezugangsgesetz vom 14. August 2017 verpflichtet Bund und Länder u.a., ihre Verwaltungsportale zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Mit einem einmalig eingerichteten Konto können Nutzerinnen und Nutzer zukünftig bundesweit alle digitalen Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen.

In Schleswig-Holstein bestehen Planungen, die Organisationen, die im kommunalen Umfeld die Themen E-Government und IT verantworten, in einer Einheit zusammenzuführen, die auch die schleswig-holsteinische Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes voranbringt.

Die Hansestadt Lübeck wird sich an den daraus resultierenden Anforderungen orientieren.

3) Quick-Wins

a) Online-Bewerbungen

Die Pilotierungsphase wurde zum Jahresende 2017 abgeschlossen und ausgewertet. Seit Januar 2018 erfolgen alle externen und internen Stellenbesetzungsverfahren der Hansestadt Lübeck über das Online-Bewerber-Portal Interamt, das auch über eine elektronische Bewerberverwaltung verfügt. Um die Vorteile des elektronischen Verfahrens vollumfänglich nutzen zu können, wird zur Zeit gemeinsam mit dem Bereich IT die Technikausstattung zur Durchführung papierloser Stellenbesetzungsverfahren verbessert durch die Nutzung von mobilen Endgeräten (Tablets und Notebooks) und die Einrichtung von WLAN. Die Arbeitsroutinen sind noch weiter zu entwickeln und zu festigen. Alle aktuellen Stellenausschreibungen werden auch unter www.stellenanzeigen.luebeck.de veröffentlicht.

Insgesamt leistet die elektronische Bewerberverwaltung einen wichtigen Beitrag dazu, die massiv steigenden Fallzahlen bewältigen zu können.

b) Papierlose Gremienarbeit

Die papierlose Gremienarbeit in der Bürgerschaft und den Ausschüssen der Hansestadt Lübeck, unterstützt durch das Bürger- und Ratsinformationssystem ALLRIS, ist seit Januar 2018 realisiert.

c) Online-Beschwerdeverfahren

Das Kontakt-Formular unter www.luebeck.de wird im Rahmen des Relaunchs der Seiten des Bürgerservices modifiziert. Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger Anfragen, Beschwerden u.ä. online über ein zentrales Formular an die Stadtverwaltung senden können. Im weiteren Verfahren soll der Prozessablauf durch Einsatz digitaler Module optimiert werden.

d) Digitale Veröffentlichungen der amtlichen Bekanntmachungen

Alle örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen der Hansestadt Lübeck werden seit dem 1. Januar 2018 im Internet veröffentlicht. Zugänglich sind diese Informationen über das Portal www.bekanntmachungen.luebeck.de.

Unter dieser Adresse sind außerdem aktuelle Informationen zum Ortsrecht, zu öffentlichen Ausschreibungen, Stellenausschreibungen, Bebauungsplänen u.a. abrufbar.

Hinweise zu den aktuellen örtlichen Bekanntmachungen werden in den Lübecker Nachrichten veröffentlicht. Darüber hinaus können die örtlichen Bekanntmachungen in Papierform eingesehen werden in der Stadtbibliothek und den Stadtteilbibliotheken sowie im Verwaltungszentrum Mühlentor.

e) Baustelleninfo online

Aufgrund der starken Nachfrage wurde der bestehende Online-Service modifiziert. Unter www.baustelleninfo.luebeck.de wird über alle aktuellen Baustellen im Straßennetz des Lübecker Stadtgebietes tagesaktuell informiert. Auch diese Seiten sind im Responsive Design (s. Punkt 1) erstellt.

f) Dachmarke LÜBECK:überMORGEN

In Zusammenarbeit mit dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung hat das Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit das neue Portal LÜBECK:überMORGEN konzipiert. Wie kann dem Wunsch nach urbanem Leben mit einer hohen Aufenthaltsqualität und einer hohen Mobilität bei gleichzeitigem Erhalt der Natur verbunden mit dem Gedanken der Nachhaltigkeit entsprochen werden? Antworten auf diese Fragen sollen in den nächsten Jahren unterschiedliche Planungsverfahren der Hansestadt Lübeck liefern, an denen sich Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligen können, um Ziele und Projekte für ein Zukunftsbild im Dialog gemeinsam zu definieren. Unter www.uebermorgen.luebeck.de veröffentlicht die Hansestadt Lübeck ab sofort alle Informationen zu den einzelnen Projekten sowie Termine. Außerdem werden die verschiedenen Beteiligungsphasen durch Online-Module ergänzt, so dass Bürgerinnen und Bürger sich einfach und schnell an der jeweiligen Diskussion beteiligen können.

4) Wissensdatenbank und Qualitätsmanagement für Onlinedienstleistungen (Internetredaktion) und Telefonauskunft

Mit dem bundesweiten Projekt 115, einheitliche Behördenrufnummer, werden Auskünfte über Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung gebündelt und standardisiert. Als Basis für diese Auskünfte dient die Wissensdatenbank Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein (nachfolgend ZuFiSH), die von der Staatskanzlei Schleswig-Holstein betrieben wird. Hier werden alle Informationen zu einer Dienstleistung, wie beispielsweise Kontaktpersonen und Servicestellen, aber auch notwendige Dokumente, Voraussetzungen und Formulare hinterlegt.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat beschlossen, dass der Hamburg Service die telefonische Auskunft sowohl für 115 als auch für die Telefonzentrale der Stadt unter der Rufnummer (0451) 122-0 übernimmt. Ziel ist es, die Anrufenden bereits beim ersten Anruf mit umfassenden Informationen zur gewünschten Dienstleistung zu versorgen, um die Stadtverwaltung insgesamt zu entlasten. Basis ist dabei immer der ZuFiSH. Gleichzeitig werden die Inhalte des ZuFiSH auch unter luebeck.de veröffentlicht, so dass im Rahmen des Online-Bürgerservice die Informationen optimiert werden.

Die Hansestadt Lübeck organisiert die Pflege der Daten im ZuFiSH selbst. Die hierfür benötigten Stellen der Internetredaktion konnten mittlerweile besetzt werden. Aktuell erfolgen der Aufbau des ZuFiSH sowie die inhaltliche Datenpflege.

Voraussichtlich im Mai 2018 wird die Hansestadt Lübeck aktiv an 115 teilnehmen. Im Rahmen dieser Umstellung werden dann auch alle telefonischen Anfragen über die (0451) 122-0 durch den HamburgService bearbeitet.

5) Geodaten

Lübeck ist dem Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg zum 01.01.2018 beigetreten.

Die 2017 ausgeschriebene Stelle konnte erst 01.02.2018 besetzt werden. Nach einer Einarbeitungsphase kann die Projektleitung Geodaten teilweise von bereichsbezogenen Verwaltungstätigkeiten freigestellt werden. Aktuell läuft eine Datenerhebung in den Fachbereichen, städtischen Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Die dezentralen Bedarfe und Zielsetzungen sollen in einem gesamtstädtischen Konzept gebündelt werden.

Mitte Dezember 2017 wurde die neue Version des internen Geoportals der Hansestadt Lübeck fertiggestellt. Es enthält neben einigen grafischen Anpassungen, eine Reihe von inhalt-

lichen Änderungen: u.a. B-Pläne und der Flächennutzungsplan, Umwelt-Daten, historische Karten.

Die rechtskräftigen Bebauungspläne der HL werden sowohl im Lübeck:Fenster unter <http://bekanntmachungen.luebeck.de> als auch im Geoportal der Metropolregion <http://geoportal.metropolregion.hamburg.de> online zur Verfügung gestellt.

6) Personalentwicklung

Die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge des Digitalisierungsprozesses muss sowohl allgemeine Schulungsaspekte berücksichtigen als auch spezielle Softwarekenntnisse. An einer entsprechenden Qualifizierungsplanung wird bereits gearbeitet. Derzeit stehen Themen im Fokus, mit denen die Verwaltung auf verschiedene Anforderungen der digitalen Umstellung vorbereitet werden kann. Die Themen Personalentwicklung und Organisationsentwicklung gelten als wichtige Bausteine, um die digitale Transformation erfolgreich zu gestalten. Das aktuelle Fortbildungsprogramm enthält bereits vermehrt Angebote zu den Themen Prozessoptimierung und E-Government, Führungskultur im digitalen Wandel und Projektarbeit, die zukünftig verstärkt angeboten werden sollen.

7) Weitere Entwicklungen

a) E-Rechnung

Für auf elektronischem Weg eingehende Rechnungen muss bis voraussichtlich November 2019 ein Verfahren umgesetzt sein, das den Eingang und die digitale Weiterverarbeitung sicherstellt. Hierzu ist bereits eine Projektskizze mit dem hierfür erforderlichen Ressourceneinsatz entworfen worden, die sich in der Endabstimmung befindet.

b) E-Vergabe

Die Vergabestellen bereiten sich vor, im Oktober 2018 eine elektronische Vergabe sicherzustellen. Eine umfassende organisatorische Lösung ist mittelfristig geplant.

c) E-Payment

Nachdem das Ausschreibungsverfahren für Kassenautomaten und EC-Karten-Terminals im Mai 2018 abgeschlossen sein wird, ist eine E-Payment-Funktion für das Lübeck:Fenster vorzubereiten.

Anlagen :

Bürgermeister Bernd Saxe



► Nr. VO/2018/05959
öffentlich

Lübeck, 04.04.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 2010)

Kostenstellenrechnung bei Bauunterhaltung und Investitionen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.04.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.04.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschluss der Bürgerschaft vom 30.11.2017 –fortgesetzt am 12.12.2017 zu Punkt 10.12.17 VO Nr. 5571

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Fachbereichscontrolling FB 1 – 5
Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Keine Betroffenheit durch diesen Bericht

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Bericht:

Die Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 30.11.2017 –fortgesetzt am 12.12.2017 zu Punkt 10.12.17 VO Nr. 5571 den Bürgermeister gebeten die Einführung einer Kostenstellenrechnung bei der Bauunterhaltung und bei Investitionen zu prüfen. Dem Hauptausschuss ist bis Juni 2018 zu berichten.

Seit der Einführung des Rechnungswesens nach den Regelungen der Doppik zum 1.1.2010 wird die Kosten- und Leistungsrechnung mit den Modulen Kostenstellenrechnung, Kostenträgerrechnung und Produktrechnung verwaltungsweit umgesetzt. Darüber hinaus werden in den Verwaltungsbereichen ergänzend ggf. weitere spezifische Informationen geführt.

I Begriff Kostenstellenrechnung

Die Kostenstellenrechnung baut auf der Kostenartenrechnung auf und wird daher als die zweite Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung bezeichnet. Aufgabe ist es, die angefallenen Kosten auf die jeweiligen Leistungs- und Verantwortungsbereiche zu verteilen, die sie verursacht haben. Demnach ist das Verursachungsprinzip das Grundprinzip der Kostenzurechnung. Einzelkosten können direkt den Kostenträgern zugerechnet werden, während eine Zurechnung der Gemeinkosten nur indirekt über die Kostenstellenrechnung möglich ist. Mit Hilfe der Kostenstellenrechnung wird der Kostenanfall in den einzelnen Leistungsbereichen gemessen, der für die Herstellung von Produkten innerhalb dieser Bereiche entstanden ist. Die zweite Aufgabe der Kostenstellenrechnung ist die Überwachung und Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung in den einzelnen Verantwortungs- und Leistungsbereichen (Kostenstellen). Insbesondere durch Einstufung einer Kostenstelle als Verantwortungsbereich kann erreicht werden, dass der jeweilige Kostenstellenverantwortliche auch für die Kosteneinhaltung in seinem Bereich zur Rechenschaft gezogen werden kann. Durch Vergleiche der tatsächlichen Kosten und Leistungsmengen mit den durchschnittlichen oder geplanten Kosten und Leistungsmengen werden kostenstellenbezogene Abweichungen ermittelt, die Hinweise auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung und des dazu-gehörigen Ressourcenverbrauchs geben.

II Kostenstellenrechnung in der Lübecker Verwaltung

Die Kostenstellenrechnung ist in Tz. 3.4 des KLR-Fachkonzepts vom 20.02.2010 beschrieben.

Mit Einführung der Doppik zum 1.1.2010 wurde für jeden Bereich der Stadtverwaltung ein Betriebsabrechnungsbogen auf Basis des o.g. Konzepts erstellt, aus dem sich die Kostenrechnung für das oder die von diesem Bereich bewirtschaftete/n Produkt/e ergibt. Nach einheitlicher Systematik wurden Vorkosten- und Hauptkostenstellen geschaffen, deren Aufwendungen und Erträge auf die jeweiligen Kostenträger (Leistungen) aufgeteilt sind. Die Kostenträger werden dann als Produkt verdichtet dargestellt.

Die Bildung der Kostenstellen erfolgte nach Verantwortungsbereichen wie Abteilungen, Teams oder auch Schulen (s.a. KGSt-Handbuch Kostenrechnung S. 71).

Neben diesen Kostenstellen werden bei Einzelinvestitionen jeweils neue Abrechnungsobjekte geschaffen, um dazugehörige Aus- und Einzahlungen zu erfassen. Mittels dreistelliger Numerik kann jede Einzelinvestition bei dem zugehörigen Produkt bebucht und ausgewertet werden. Darüber hinaus werden Investitionen in der Anlagenbuchhaltung zunächst als Anlagen im Bau erfasst und bei Fertigstellung dem spezifischen Anlagevermögen zugeordnet.

III Fazit

Eine Kostenstellenrechnung als Teil der Kosten- und Leistungsrechnung ist in der Lübecker Verwaltung vorhanden. Darüber hinaus werden Einzelinvestitionen in der Finanzsoftware als Abrechnungsobjekt abgebildet und bebucht.

Neben der klassischen Auswertung von Kostenstellen kann damit auch jede Einzelinvestitionsmaßnahme jederzeit ausgewertet werden.

Die Auswertungen sind in Bezug zu setzen zu dem städtischen Berichtswesen. Dieses ist gemäß Haushaltskonzept produktorientiert ausgerichtet, und wertet die Zielerreichungsgrade in den Zwischen- und Jahresberichten aus. Haushaltsplan und Jahresabschluss liefern kompaktere Ergebnisse als ein Gesamtbericht. Nicht vorgesehen sind Kostenstellenberichte, auch nicht zu Einzelinvestitionen. Die Haushaltsplanung erfolgt ebenfalls nicht auf Ebene der Kostenstellen. Wohl aber werden den Einzelinvestitionsmaßnahmen die Beträge gemäß Haushaltsplan zugeordnet.

Mit Blick auf das vorhandene Berichtswesen der Hansestadt Lübeck stellt sich somit die Frage einer möglichen Erweiterung. Aufgabe des Berichtswesens auf politischer Entscheidungsebene ist es, die Steuerungs- und Kontrollfunktion der Gremien zu unterstützen. Es soll wichtige Handlungsbedarfe aufzeigen und die Erreichung der grundsätzlichen Zielsetzungen der Gemeindevertretung überprüfbar machen (Dehn 2013, S. 389). Hierzu ist es

erforderlich, das Berichtswesen auf die Informationen für die Empfängerebene auszugestalten. Zuletzt mit Umfrage in 2015 wurde der Hauptausschuss im Rahmen einer Bachelorarbeit um Mitwirkung gebeten, wie sich ein Berichtswesen künftig ausgestalten soll. 91% der Befragten empfanden die Quantität der bisher im Zwischenbericht enthaltenen Informationen als ausreichend. Das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen des bisherigen Zwischenberichtswesens wurde von 64% der Befragten als ausgewogen betrachtet, 36% sahen darin ein negatives Verhältnis. Der Hauptausschuss als Entwickler des Berichtswesens gemäß § 45b Abs. 1 Ziffer 3 GO kann in obigem Sinne die Grundzüge der Berichterstattung vorgeben. Der Zielrichtung Bauunterhaltung und Investitionen des o.a. Beschlusses folgend kann dieser auch dahingehend interpretiert werden, dass künftig auch zum Sachstand wesentlicher Investitionsmaßnahmen berichtet werden soll. Hierzu bedarf es einer Konkretisierung, damit verwaltungsseitig entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden können.

Anlagen :

./.

Bürgermeister Bernd Saxe



► Nr. VO/2018/05926
öffentlich

Lübeck, 20.03.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Hans-Wolfgang Wiese (E-Mail: hans-wolfgang.wiese@luebeck.de Telefon: 122-6900)

Fortführung der Maßnahme Ersatzneubau der Uferbauwerke im Fischereihafen Lübeck-Travemünde (5.691)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.03.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.04.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.04.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Maßnahme Ersatzneubau der Uferbauwerke im Fischereihafen Lübeck-Travemünde wird fortgefahren.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 – Haushalt und Steuerung
Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☒ Ja (Anlage1)

Begründung:

1 Allgemeines

Im Rahmen der Umstrukturierung des Fischereihafens in Lübeck-Travemünde ist die Lübeck Port Authority unter anderem zuständig für die Planung und die Durchführung der Maßnahmen Umgestaltung der Hafenzzone sowie den Ersatzneubau der Uferbauwerke.

Da die vorhandenen Uferwände in einem baufälligen Zustand sind, müssen sie komplett erneuert werden. Sie müssen aus bautechnischen Gründen vor dem Bau der Verkehrsflächen in der Hafenzone erneuert werden.

Am 26.09.2017 erfolgte zusammen mit dem Beschlüssen zum Gesamtprojekt Umgestaltung des Fischereihafens und zum erforderlichen Grunderwerb auch der Beschluss des Hauptausschusses für die Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Ersatzneubau der Uferbauwerke im Fischereihafen Lübeck-Travemünde (Vorlage Nr. VO/2017/05200) vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft zur Vorlage auf Einrichtung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 EUR gemäß § 95 f GO SH i. V. m. §95 d Abs. 1, Satz 2 bis 5 GO SH (VO/2017/05201). Der Beschluss hierfür erfolgte am 28.09.2017.

Gemäß der Vorlage sollten die Uferwände nach Fertigstellung der Entwurfsplanung noch im Jahr 2017 ausgeschrieben und begonnen werden. Zum einen war es aufgrund der Vielzahl der Schnittstellen zu parallel laufenden Planungen und Baumaßnahmen wie z. B. Abbrucharbeiten der alten Gewerbehallen, Entwicklung der Hafenzone und Neubau der Fischerhalle und hierdurch bedingten Zeitverzögerungen nicht möglich, mit den Bauarbeiten für die Uferwände im letzten Jahr zu beginnen. Zum anderen ergab sich während der Entwurfs- und Ausführungsplanung enormer Abstimmungsbedarf zum möglichen Bauablauf, zur Untersuchung und Behandlung der Altlasten sowie zur technischen Gestaltung des Auslaufbauwerkes für die Moorbek und damit zeit- und kostenaufwändige Anforderungen an die Detailplanung.

Die Ausführungsplanung sowie die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Abstimmungen mit dem Zuschussgeber sind jetzt abgeschlossen, so dass die Baumaßnahme jetzt ausgeschrieben werden soll, um weitere Verzögerungen zu vermeiden.

Entsprechend der Vorlage zur Freigabe des Projektes beliefen sich die Gesamtkosten für die Maßnahme auf 1.200.000 EUR. Davon standen für das Haushaltsjahr 2017 700.000 EUR auf dem Produktsachkonto 552001 003.7852000 – Wasser und Hafen, Fischereihafen Travemünde, Anlegebrücke, Tiefbaumaßnahmen zur Verfügung. Für 2018 wurden 500.000 EUR angemeldet und von der Bürgerschaft mit dem Haushalt 2018 beschlossen. Zudem bestand die Absicht, nach Abschluss der Entwurfsplanung beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Landesprogrammes Fischerei und Aquakultur zu stellen. Ob und in welcher Höhe ein Zuschuss gezahlt wird, war damals unsicher. Daher wurden Einnahmen nicht veranschlagt.

2 Anlass für diese Vorlage

Nach § 1 Nr. 1 der am 26.03.2015 von der Bürgerschaft beschlossenen Fassung der Zuständigkeitsordnung ist eine erneute Entscheidung des Hauptausschusses zur Fortführung des beschlossenen Vorhabens herbeizuführen, wenn die Gesamtkosten um mehr als 20 % oder um mehr als 175.000 EUR netto überschritten werden. Diese Entscheidung ist jetzt erforderlich, da die Kosten nach der jetzt vorgelegten überarbeiteten Kostenberechnung um 600.000 EUR steigen werden.

3 Begründungen zur Höhe der Mehrkosten

Aufgrund der Befassung der Bürgerschaft mit der Vorlage zum Grunderwerb und zum Gesamtprojekt erfolgte die Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme ausnahmsweise in einer sehr frühen Planungsphase. Die Entwurfsplanung war begonnen, aber nicht fertiggestellt. Die Grundlage für die freigegebenen Kosten bildete der Haushaltsansatz 2018, dem eine grobe Kostenschätzung zu Grunde lag. Das aktuelle bepreiste Leistungsverzeichnis für die Erneuerung der Uferwände endet mit Kosten von 1.600.000 EUR. Zudem fallen Planungs-

kosten von insgesamt 200.000 EUR an. Bei Gesamtkosten von jetzt 1.800.000 EUR ergeben sich Mehrkosten von 600.000 EUR.

Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Zusätzliche Altlastenuntersuchungen und fachgutachterliche Begleitung im Rahmen der Bau-durchführung:

Im Rahmen der Leistungsphase 5 – Ausführungsplanung wurden zusätzliche Altlastenuntersuchungen auf dem Grundstück der HL durchgeführt. Insbesondere wurde das Grundwasser für die erforderliche Wasserhaltung genauer untersucht. Im Ergebnis besteht kein Altlastenverdacht. Dennoch ist der Bodenabtrag sowie die Wasserhaltung während der Baumaßnahme von einem Fachgutachter zu begleiten und zu dokumentieren. Insgesamt entstehen hierfür Mehrkosten in Höhe von rund 20.000 EUR.

Im Rahmen der Vorplanung durch das Ingenieurbüro in zu geringem Umfang berücksichtigte Leistungen:

Das neue Auslaufbauwerk der Moorbek erfordert ein aufwändiges Schachtbauwerk mit umfangreicher Wasserhaltung und Mehrkosten von rund 100.000 EUR

Die technische Bearbeitung durch die Baufirma (z. B. Vermessung, Bestandspläne) erfordert zusätzliche 20.000 EUR

Für die Boden hinterfüllung zwischen alter und neuer Spundwand müssen 35.000 EUR angesetzt werden und die Entsorgung des Bitumens mit der Bodenklasse Z 3 aus dem Aufbau der Straße kostet rund 65.000 EUR

Allgemeine Preissteigerung:

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Erfahrungen mit Submissionsergebnissen aus verschiedenen Ausschreibungen in den letzten Monaten sind die Preise im Zuge der aktuellen Kostenberechnung generell um 15 % angepasst worden. Dadurch ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 180.000 EUR.

Bauen im Bestand/Unvorhergesehenes:

Da es sich um eine Baumaßnahme im Bestand handelt und keine detaillierten Unterlagen über die alten Uferbauwerke oder sonstige Anlagen im Land- und Wasserbereich vorliegen, ist damit zu rechnen, dass während der Baumaßnahme Leistungen ausgeführt werden müssen, die nicht vorhersehbar sind. Diese Kosten waren in der Kostenschätzung nicht ausreichend berücksichtigt und werden jetzt mit 180.000 EUR zusätzlich vorläufig angesetzt.

Somit entstehen wahrscheinlich Mehrkosten von 600.000 EUR.

4 Deckung der Mehrkosten

Am 08.11.2017 wurde ein Förderantrag beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Landesprogrammes Fischerei und Aquakultur gestellt. Inhalt des Förderantrages ist die Erneuerung der Uferwand sowie die Herstellung der Oberflächenbefestigung im Bereich der Ankerlage der Uferwand. Es wurden 75 % Förderung auf die förderfähigen Kosten von rund 1.400.000 EUR beantragt und inzwischen in Aussicht gestellt. Der Antrag auf Freigabe zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde am 13.03.2018 gestellt, die Freigabe wird kurzfristig erwartet.

Die Deckung der Mehrauszahlungen von 600.000 EUR erfolgt aus den Einzahlungen aus der bisher nicht veranschlagten Förderung der Maßnahme in Höhe von rund 1.000.000 EUR.

5 Begründungen zur Fortführung der Maßnahme

Der Abriss der Fischerbrücke ist inzwischen erfolgt, die Fischkutter liegen vorübergehend an Ausweichliegeplätzen. Die Uferwände müssen erneuert werden, um den Haupt- und Nebenerwerbsfischern möglichst schnell und ohne große Behinderungen einen zukunftssicheren Liegeplatz an gleicher Stelle wie bisher zur Verfügung zu stellen.

Zudem kann ohne die Erneuerung der Uferwände die Baumaßnahme Hafenzone nicht beginnen. Die Umgestaltung der Hafenzone ist maßgeblich für die gesamte Umstrukturierung des Fischereihafens.

6 Vorschlag

Mit der Baumaßnahme Ersatzneubau der Uferbauwerke wird fortgefahren. Für die HL entsteht keine zusätzliche Belastung im Haushalt.

Alternativen mit geringeren Kosten gibt es nicht, es gibt in dem Neubauabschnitt bereits je nach Anforderung unterschiedliche Wassertiefen und unterschiedliche Liegeplätze für die Berufs- und die Nebenerwerbsfischer.

Anlagen:

Senatorin Joanna Glogau

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2018	2019	2020	2021
Erträge	1.000.000,00	0,00	16.666,67	16.666,67	16.666,67
Aufwendungen	-1.800.001,00	-1,00	-30.001,00	-30.000,00	-30.000,00
davon:			TOP 5.1		
Sonderposten-auflösung (SoPo)	1.000.000,00	0,00	16.666,67	16.666,67	16.666,67
Abschreibungen (AfA)	-1.800.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
Anlagenabgang	-1,00	-1,00	-1,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-800.001,00	-1,00	-13.334,33	-13.333,33	-13.333,33
voraussichtl. Zinsen ca.	360.000,00	0,00	0,00	24.000,00	24.000,00
Einzahlungen	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	-1.800.000,00	-1.800.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	-800.000,00	(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)			

2018	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen		400.000,00	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2018	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	552001 000.5711002	Wasser und Hafen, Abschreibungen aus Anlagenabgang	-1,00
		Saldo Ergebnisplan	-1,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	552001 003.6811	Wasser und Hafen, Fischereihafen Travemünde, Anlegebrücken, Investitionszuwendungen Land	1.000.000,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	552001 003.7852000	Wasser und Hafen, Fischereihafen Travemünde, Anlegebrücke, Tiefbaumaßnahmen	-1.800.000,00
		Saldo Finanzplan	-800.000,00



► Nr. VO/2018/05940
öffentlich

Lübeck, 26.03.2018

Bearbeitung: Kristina Wittig (E-Mail: kristina.wittig@luebeck.de Telefon: 122-1023)

**Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft vom 22. März 2018 betr.
Einrichtung eines Fachausschusses Digitale Entwicklung, Smart
City und Innovation; hier: Einrichtung einer Stabsstelle**

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.13.1 mit VO Nr. 5938 den nachstehend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion mit Mehrheit **abschließend** an den Hauptausschuss überwiesen:

(Einrichtung eines Fachausschusses Digitale Entwicklung, Smart City und Innovation)

Der Bürgermeister wird gebeten, eine Stabsstelle "Digitale Entwicklung, Smart City und Innovation" einzurichten.

Der Zuständigkeitskatalog des Hauptausschusses ist in der Hauptsatzung entsprechend zu ergänzen.